

INFOBLATT

bei einem TODESFALL

- 1) Kontaktaufnahme mit dem Pfarrer
(0660/1206738)!
- 2) Aufbahrung in der Kirche oder in der Friedhofskapelle!
- 3) Es besteht die Möglichkeit für einen
gemeinsamen Rosenkranz!
- 4) Zur Feier des Begräbnisses sind 50 Personen
zugelassen!

Weitere Informationen:

- *Vorgeschrieben ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 1,5 m**.*
- *Der **MNS** ist während der **gesamten Feier verpflichtend**.*

*(Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz –
wirksam vom 17. 11. bis einschließlich 06. 12.!)*